

Hygienekonzept für religiös-kultische Veranstaltungen im pastoralen Raum Reinickendorf-Süd

1. Alle Teilnehmenden tragen eine medizinische Maske, sofern sie sich nicht an ihrem Platz aufhalten (gemäß § 12 Abs. 1 VO).
2. Es wird dringend empfohlen, dass alle Teilnehmenden ein negatives Testergebnis vorweisen bzw. genesen oder geimpft sind (3G-Regelung).
3. Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt mind. 1,5 Meter in jede Richtung. Markierungen sind anzubringen. Personen im Sinne von § 2 Abs. 3 VO müssen nicht getrennt platziert werden.
4. Der Mindestabstand kann reduziert werden, wenn alle Anwesenden negativ getestet bzw. geimpft oder genesen sind, oder die Maske auch am Platz getragen wird.
5. Vor und nach jedem Gottesdienst ist der Raum gründlich, mindestens aber 10 Minuten mittels Stoß- und Querlüftung über weit geöffnete Fenster und Türen zu lüften.
6. Steuerung des Zugangs: Besucher:innenzählung, Abstandsmarkierungen, Wartebereiche in und außerhalb der Einrichtung, Händedesinfektion am Eingang, etc.
7. Die Berührung von Kontaktflächen wird nach Möglichkeit vermieden (Türen stehen offen).
8. Das Kirchengebäude und die Nebenräume (sanitären Anlagen), werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert.
9. Bei jedem Gottesdienst ist mindestens eine verantwortliche Person anwesend, die auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Besucher:innen sowie das Tragen der vorgeschriebenen Gesichtsmaske achtet.
10. Jeglicher Körperkontakt zwischen den Besucher:innen ist zu vermeiden. Für das Verlassen des Gottesdienstes werden nach Möglichkeit alle Ausgänge zur Verfügung gestellt.
11. Alle anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, § 4 VO.
12. Veranstaltungen wie Lesungen, Programmarbeit, Gemeinde-Veranstaltungen, etc. sind unter den Maßgaben für Veranstaltungen möglich (in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, mit ihren Ausnahmen für Schüler*innen und Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr). Bei Zusammenkünften, bei denen Besucher:innenzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, ist eine Anmeldung der Teilnehmenden empfehlenswert.

Gesang

Gemeinsamer Gesang (d.h. sowohl Chor-als auch Gemeindegesang) in geschlossenen Sakralräumen im Rahmen von Gottesdiensten ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Der Raum hat eine ausreichende manuelle Belüftungsmöglichkeit (siehe oben) und Deckenhöhe oder es ist eine maschinelle Belüftung vorhanden.
- Alle Anwesenden tragen beim Singen eine medizinische Maske. Auf die Masken kann verzichtet werden, wenn alle Anwesenden im Sinne von § 6 VO negativ getestet bzw. nach § 8 VO geimpft oder genesen sind.
- Die Dauer des gemeinsamen Gesangs sollte auf ein Minimum reduziert werden